



An den Grossen Rat

20.5207.02

PD/P205207

Basel, 2. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 1. September 2020

## **Interpellation Nr. 68 von Lisa Mathys betreffend «Nach Corona die Nachwuchsförderung nicht vergessen»**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 3. Juni 2020)

«Dass wir schmerzlich etwas vermissen, wenn das ganze Kulturangebot wegfällt, hat die Corona-Krise allen eindrücklich gezeigt. Ausstellungen, Konzerte, Theatervorführungen, das Club-Leben, die Gastronomie alles das trägt dazu bei, dass die Bevölkerung zu ihrem Ausgleich neben der alltäglichen Belastung kommt. Das Kulturangebot trägt somit wesentlich zu unserer Gesundheit und Zufriedenheit bei und ermöglicht es uns, uns mit der Gesellschaft und dem Umfeld auseinanderzusetzen. Den Kulturschaffenden gebührt dafür unser grosser Dank.

Für viele regionale Kulturschaffende sind die Auftrittsmöglichkeiten an lokalen Veranstaltungen essentiell, um ihre Kultur zeigen zu können und ein Publikum zu finden. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen mit vielen Nachwuchs-Talente, die zu sehr kleinen Gagen bereit sind, ihren Beitrag zur Vielfalt der Basler Kulturszene zu leisten.

Viele dieser Auftrittsmöglichkeiten insbesondere solche für Nachwuchskünstler\*innen fallen im Jahr 2020 ersatzlos weg. Während die Konzerte und Auftritte etablierter Kulturschaffender verschoben werden und sie ab der Wiedereröffnung der Kulturinstitutionen mit weiteren Engagements rechnen können, weil die Veranstalter\*innen «sichere Werte» buchen und keine defizitären Veranstaltungen riskieren können, droht die Nachwuchsförderung auf der Strecke zu bleiben. Dies würde negative Auswirkungen auf die Vielfalt des Angebots in unserer Kulturstadt haben – und zwar auf viele Jahre hinaus.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es im kantonalen Kulturbudget Posten, die aufgrund der geschlossenen Kulturinstitutionen und der nicht stattfindenden Veranstaltungen nicht ausgeschöpft werden?
- Gibt es mit staatlichen Geldern finanzierte Kulturinstitutionen, die Kurzarbeit angemeldet haben und die dadurch die Subventionen nicht in voller Höhe beanspruchen? Respektive gibt es Institutionen, die durch die Kombination von Kurzarbeit und Subventionen sogar finanziell von der Krise profitieren würden und die also zur Entlastung der Rechnung auf einen Teil der Subventionen verzichten könnten?
- Wie hoch sind die Vergabungen durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt seit Februar 2020 im Vergleich zum Vorjahr und gibt es gesprochene Gelder, die aufgrund der aktuellen Situation definitiv nicht beansprucht werden?

- Wenn ja: Ist die Regierung bereit, diese Gelder zurück zu stellen und nächstes Jahr für Veranstaltungen explizit mit Nachwuchs-Künstler\*innen aller Sparten zu ermöglichen (z.B. mit Defizitgarantien bei Veranstaltungen, die dem Kultur-Nachwuchs eine Plattform gewähren)?

- Wenn nein: Sieht die Regierung eine Möglichkeit, im kommenden Jahr zusätzliche Unterstützung für die Nachwuchsförderung zu leisten und jene Veranstalter\*innen, die Plattformen für nicht-rentable Events bieten, unter die Arme zu greifen?

Lisa Mathys»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Einleitung

Der Regierungsrat hat in den letzten Wochen festgestellt, dass Institutionen, die ihr reguläres, teilweise international ausgerichtetes Programm nicht durchführen konnten, zur Unterstützung des regionalen Kulturschaffens und des Nachwuchses kurzfristig Plattformen geschaffen haben. („Kaserne lokal“ im Juni 2020, „Kunsttage Basel“ im September 2020). Aufgrund der notwendigen Reisebeschränkungen waren indes die Möglichkeiten des Nachwuchses für Auftritte ausserhalb der Region ebenso massiv eingeschränkt, wie die Möglichkeiten regionaler Veranstalterinnen und Veranstalter internationale Produktionen und Künstler zu zeigen. Besonders erschwert wurde die nationale und internationale Zusammenarbeit.

Ein lebendiges und diverses kulturelles Angebot entsteht, wenn Kulturschaffende unterschiedlichen Alters, unterschiedlichen Professionalisierungsgrades und mit unterschiedlicher Bildungsbiografie in den einzelnen Sparten und spartenübergreifend Projekte zugunsten einer interessierten Öffentlichkeit realisieren. Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstler tragen zu dieser Qualität und Vielfalt des kulturellen Lebens in der Region Basel entscheidend bei. Zugleich ist es für die künstlerische Laufbahn und Arbeitsbiographie wichtig, auch ausserhalb der Region auftreten zu können und die eigene Arbeit in der Region gemeinsam mit etablierteren Kunstschaffen den und mit auswärtigen Gästen zeigen zu können.

Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstler gehen ihrer Tätigkeit unter hohem persönlichem Einsatz nach, finden in der Region Basel aber auch ein breites Spektrum an Möglichkeiten zur Finanzierung ihrer Projekte vor. Sowohl bei der öffentlichen Hand als auch auf Seiten der privaten Stiftungen existieren spezielle Formate zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses. Zu nennen sind unter anderem die „Treibstoff Theatertage“ im Bereich der performativen Künste (nächste Ausgabe regulär für 2021 geplant), die „Demo Sound Clinic“ des RFV Basel im Bereich der populären Musikstile, das „Stücklabor“ am Theater Basel für junge Autorinnen und Autoren sowie die Herstellungsbeiträge an Filmproduktionen auf Empfehlung des bikontonalen Fachausschusses Film und Medienkunst, welche Abschlussfilme an Filmhochschulen ausdrücklich einschliessen. Alle diese Förderformate werden kontinuierlich auch während der Corona-Krise weitergeführt.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Gibt es im kantonalen Kulturbudget Posten, die aufgrund der geschlossenen Kulturinstitutionen und der nicht stattfindenden Veranstaltungen nicht ausgeschöpft werden?*

Es gibt keine Posten im regulären Kulturbudget, die aufgrund der geschlossenen Kulturinstitutionen und der nicht stattfindenden Veranstaltungen nicht ausgeschöpft werden. Die Gesuchszahl in der Projektförderung ist vergleichbar mit den Vorjahren. Verschiebungen von Veranstaltungen und Verzögerungen in der Realisation von Projekten aufgrund von COVID-19 werden der Abteilung Kultur gemeldet. Die Zusagen gesprochener Förderbeiträge bleiben bestehen.

2. *Gibt es mit staatlichen Geldern finanzierte Kulturinstitutionen, die Kurzarbeit angemeldet haben und die dadurch die Subventionen nicht in voller Höhe beanspruchen? Respektive gibt es Institutionen, die durch die Kombination von Kurzarbeit und Subventionen sogar finanziell von der Krise profitieren würden und die also zur Entlastung der Rechnung auf einen Teil der Subventionen verzichten könnten?*

Der überwiegende Teil der Kulturinstitutionen, welche Staatsbeiträge erhalten, hat ein Gesuch um Kurzarbeitsentschädigung beim Amt für Wirtschaft und Arbeit eingereicht. Da die Bearbeitung der Gesuche sehr aufwändig ist und die Liquidität der Institutionen durchgehend gewährleistet werden soll, hat der Regierungsrat am 17. März 2020 entschieden, dass keine Kürzung von Staatsbeiträgen vorgenommen wird, sollten die Institutionen ihren Leistungsauftrag aufgrund von COVID-19 im Jahr 2020 nicht vollumfänglich erfüllen können.

Der Regierungsrat verlangt, dass die Institutionen die zusätzlich eingebrachten Mittel (etwa aus der Kurzarbeitsentschädigung) per Ende Jahr ausweisen. Im Fall einer Überdeckung behält er sich entsprechende Verrechnungen bei den Staatsbeiträgen vor. Dies wurde allen Staatsbeitragsempfängern im April 2020 so auch schriftlich mitgeteilt.

Das jeweils zuständige Departement wird im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnungen 2020 die umgesetzten Massnahmen zur Kostenreduktion und den Einsatz der zusätzlichen Mittel genau anschauen.

3. *Wie hoch sind die Vergabungen durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt seit Februar 2020 im Vergleich zum Vorjahr und gibt es gesprochene Gelder, die aufgrund der aktuellen Situation definitiv nicht beansprucht werden?*

Der Regierungsrat hat im Bereich Kultur (inkl. Jugendkultur) zwischen dem 1. Februar 2020 und dem 31. Juli 2020 1.72 Mio. Franken aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt bewilligt. Grundsätzlich gilt bei Projekten, die aufgrund von COVID-19 verschoben wurden, der bewilligte Swisslos-Fonds-Beitrag weiterhin; bei Veranstaltungen, die nicht durchgeführt werden konnten, beteiligt sich der Swisslos-Fonds maximal im Umfang des bewilligten Betrages an den bereits getätigten Ausgaben. Coronabedingt wurden bei drei Projekten insgesamt 78'000 Franken nicht ausgeschöpft.

Im gleichen Zeitraum des Vorjahres betrugen die Vergabungen rund 2.79 Mio. Franken. Wichtig ist zu erwähnen, dass die bewilligte Summe von der Anzahl und dem Wesen der Gesuche abhängt und von Monat zu Monat - je nach Gesuchslage - stark variiert. In den letzten zehn Jahren mussten keine Absagen mangels ausreichendem Fondsvermögen erteilt werden; die Reserve des gesamten Fonds beträgt seit Jahren rund eine Jahrestranche.

4. *Wenn ja: Ist die Regierung bereit, diese Gelder zurück zu stellen und nächstes Jahr für Veranstaltungen explizit mit Nachwuchs-Künstler\*innen aller Sparten zu ermöglichen (z.B. mit Defizitgarantien bei Veranstaltungen, die dem Kultur-Nachwuchs eine Plattform gewähren)?*

Die Antworten auf die Fragen 2 und 3 zeigen auf, dass die Finanzierungssituation im Hinblick auf Staatsbeiträge und Vergabungen aus dem Swisslos-Fonds komplex ist. Besonders die Verrechnung von Staatsbeiträgen, Kurzarbeitsentschädigung und allfällig ausgezahlter Ausfallentschädigung gemäss Bundesverordnung COVID-Kultur ist aufwändig und setzt die Vorlage aller definitiven Entscheide der Schadensregulierer voraus. Bevor die einzelnen Institutionen nicht ihre Jahresrechnungen für 2020 vorgelegt haben und diese durch die Dienststellen in den zuständigen Departementen geprüft wurden, kann der Regierungsrat keine Aussage darüber treffen, ob es staatliche Institutionen gibt, die Überdeckungen aufweisen. Im Hinblick auf die Vergabungen aus dem Swisslos-Fonds verweist der Regierungsrat darauf, dass die frei werdenden Mittel grundsätzlich für andere Gesuche zur Verfügung stehen.

5. Wenn nein: Sieht die Regierung eine Möglichkeit, im kommenden Jahr zusätzliche Unterstützung für die Nachwuchsförderung zu leisten und jene Veranstalter\*innen, die Plattformen für nicht-rentable Events bieten, unter die Arme zu greifen?

Veranstalterinnen und Veranstalter, die Kulturangebote der Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstler anbieten möchten, können hierfür selbstverständlich Anträge innerhalb der Fördergefässe der Abteilung Kultur und beim Swisslos-Fonds stellen. Die Anträge werden weiterhin regulär behandelt. Die Relevanz der Nachwuchsförderung kann so auf jeden Fall angemessen berücksichtigt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann  
Präsidentin

B. Schüpbach

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin